

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

14.11.2007

1409.

Schriftliche Anfrage von Anja Recher betreffend VBZ, Limmatplatz, Standort der VBZ-Verkaufsstelle

Am 22. August 2007 reichte Gemeinderätin Anja Recher (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/458 ein:

Mitte August wurde der neu gestaltete Limmatplatz offiziell eingeweiht. Leider ist die für eine VBZ Haltestelle nicht ganz unwichtige Infrastruktur „Ticketeria“ nicht in den Hauptbereich integriert worden, sondern befindet sich ganz am Rand, zwei Autospuren von der Platzmitte entfernt. Dies hat auch bei der Quartierbevölkerung einigen Unmut verursacht.

Ich bitte den Stadtrat in dieser unerfreulichen Angelegenheit um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete der Auftrag an die Architekten? Welche Vorgaben wurden ihnen gemacht, was eine Tramhaltestelle den Passagieren zu bieten habe?
2. Gibt es so etwas wie eine check-list, was ein Knotenpunkt beinhalten soll, damit nicht wieder einmal so etwas Essentielles vergessen geht? Wenn nicht, wäre es nicht wünschenswert, dies zu erstellen, damit nicht in Zukunft einmal im schlechtesten Fall z. B. das Perron vergessen geht?
3. Erachtet der Stadtrat einen Bankomaten und eine Kaffebar für VBZ Passagiere als wichtiger denn eine Ticketeria?
4. Welche weiteren Basisangebote sind vergessen worden? Bitte mit Angabe, was bis wann wohin kommen wird.
5. Welche Ideen sind vorhanden, wohin der Ticketeriacontainer verschoben werden könnte? Wer hat das letzte Wort in dieser Angelegenheit?
6. Bis wann kann die Bevölkerung mit dem Verschieben des Tickethäuschens rechnen?
7. Angeblich wird der Limmatplatz mit der neusten Generation Ticketautomaten ausgerüstet werden. Was können diese neuen Automaten, was die bisherigen nicht können? Können die neuen Automaten die Dienstleistungen der Ticketeria wie z. B. Ortsauskünfte, Abgabe von Stadtplänen und ähnliches gleichwertig ersetzen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss dem Pflichtenheft, welches die VBZ zuhanden des Amtes für Hochbauten formulierten und welches auch als Grundlage für den Architekturwettbewerb diente, sollte der neue Limmatplatz folgende Anforderungen betreffend den öffentlichen Verkehr erfüllen:

- Die Umsteigewege dürfen nicht verbaut werden.
- Die Längen der Tramhaltekanten müssen mindestens 42 Meter betragen und behindertengerecht ausgebildet sein.
- Weichensteuerkästen und weitere technische Einrichtungen dürfen weder Fussgängerströme noch Platzgestaltung beeinträchtigen.
- Die Zugänge zur Haltestelle müssen benutzerfreundlich, behindertengerecht und verständlich angeordnet werden.
- Die Haltestelle ist möglichst grosszügig zu überdachen.
- In den Wartebereichen sind mindestens 16 geschützte Sitzplätze vorzusehen.

- Bei jedem Abfahrtsbereich sind statische und digitale Informationselemente vorzusehen, zudem sind je zwei Flächen in der Grösse A0 für Standardimprime (Fahrplan, Liniennetz usw.) anzuordnen.
- An der Haltestelle sind zwei Ticketautomaten optimal zu platzieren.

Betreffend Zusatzangeboten wurden folgende Vorgaben gemacht:

- Es ist ein begehbare Kiosk mit einer nutzbaren Fläche von mindestens 40 m² vorzusehen, nach Möglichkeit ist auch ein so genanntes Kaffeemodul einzuplanen.
- Es sind integrierte Lösungen für folgende Automatentypen zu planen: Bancomat, Fotoautomat, Waren- und/oder Getränkeautomat.
- Auf beiden Seiten der Tramhaltestelle ist Platz für das Stellen von Zeitungsboxen vorzusehen.
- Es ist eine Telefonsprechstelle vorzusehen.
- Es ist ein Briefkasten evtl. mit Markenautomat vorzusehen.
- Es sind drei Toiletten vorzusehen.
- Mindestens vier Werbeflächen sind in den Formaten F200 und/oder F12, beleuchtet, wo möglich in die Hochbauten zu integrieren. Es sind drei Sonderplakatstellen (F4) vorzusehen.
- Die VBZ-Ticketeria soll nicht ins Gebäude integriert, sondern die bestehende Verkaufskabine belassen werden.

Zu Frage 2: Ja, die Gestaltung von öV-Knotenpunkten erfolgt strukturiert. Die VBZ arbeiten sowohl mit internen Standards als auch mit dem Haltestellenstandard des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Ausrüstungsstandards hängen dabei von der Haltestellenkategorie ab (Anzahl Ein-/Aussteiger, Umsteigefunktion usw.). Weiter gelten die von der Delegation für stadträumliche Fragen genehmigten Standards für die Gestaltung öffentlicher Stadträume, Teil Haltestellen.

Zu Frage 3: Nein, der Stadtrat erachtet eine Kaffeebar oder einen Bancomaten nicht als wichtiger als eine VBZ-Ticketeria. Vielmehr ist für die Funktion des Standortes gleichermaßen wichtig, dass sich die Passantinnen und Passanten wohl und sicher fühlen und dass sie einen Fahrausweis für den öffentlichen Verkehr erwerben können. Es galt, eine sinnvolle und wirtschaftliche Lösung für beide Ansprüche zu finden.

Zur Belebung des Platzes ist der Kiosk mit Kaffeebar hier das Mittel der Wahl: Er zieht Personen an, was das Sicherheitsempfinden und die soziale Kontrolle fördert. Auch der Bancomat ist eine willkommene Dienstleistung für die Passagiere und Quartierbewohner und gibt als „offizielles Element“ gleichzeitig Sicherheit; umgekehrt können sich seine Nutzerinnen und Nutzer durch die Nähe zum Kioskbetrieb sicher fühlen.

Der Fahrausweiserwerb kann sowohl über eine Ticketeria als auch über einen Billettautomaten gelöst werden. Hier stellte sich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Im Vergleich zu anderen Standorten zeigt die Ticketeria Limmatplatz einen niedrigen Verkaufsumsatz. Dies liegt einerseits daran, dass mit der Ticketeria am Hauptbahnhof eine attraktive Alternative im Einzugsgebiet der gleichen Tramlinien 4 und 13 besteht. Andererseits werden neue Verkaufskanäle wie der Distanzverkauf über Internet und Telefon durch ZVV-Contact immer beliebter. Die Einführung der neuen Billettautomaten dürfte diesen Trend noch verstärken. Die Verkehrsbetriebe werden die Kundenfrequenzen im Auge behalten. Eine Perspektive für eine längere Verweildauer von mindestens zehn Jahren, welche eine Investition in eine bauliche Integration ins Gebäude wirtschaftlich gerechtfertigt hätte, ist leider nicht realistisch.

Zu Frage 4: Aus Sicht des Stadtrates wurden bei der Gestaltung des neuen Limmatplatzes alle nötigen Elemente berücksichtigt.

Zu Frage 5: Die Ticketeria wird vom provisorischen Standort auf die zentrale Traminsel verschoben. Sie wird auf den Platzspickel in Richtung Langstrasse, vis-à-vis der Haltestelle der Buslinie 32 Richtung Strassenverkehrsamt zu stehen kommen. Der entsprechende Entscheid wurde bereits bei der Projektierung gefällt und die entsprechenden Vorarbeiten (Verlegen von Leitungen) im Rahmen des Platzumbaus vorgenommen.

Zu Frage 6: Die Verschiebung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2007.

Zu Frage 7: An den neuen Billettautomaten kann ein grösseres Billettsortiment in Selbstbedienung bezogen werden als bisher, unter anderem Mehrfahrtenkarten, Monatsabonnemente sowie Billette nach ausgewählten Fahrzielen ausserhalb des ZVV. Die Automaten werden weiterhin Münzen akzeptieren, zusätzlich aber auch die gleichen gängigen Debit- und Kreditkarten, mit denen heute bereits an der Ticketeria bezahlt werden kann. Ausserdem sind die Automaten auch für Menschen mit einer Behinderung bedienbar. Es kann eine direkte Sprechverbindung mit ZVV-Contact aufgerufen werden, und die Mitarbeitenden dort können beraten oder sogar in „Fernbedienung“ das von der Kundin oder vom Kunden benötigte Ticket am Automaten ausdrucken.

Durch eine klare Benutzerführung und die Möglichkeit, Informationen wie z. B. den Gültigkeitsbereich des Kurzstreckenbilletes auch auf einer Karte anzuzeigen, bieten die neuen Automaten eine willkommene Vereinfachung gegenüber heute.

Die Kernaufgaben der Ticketeria im Verkauf werden von den neuen Billettautomaten damit weitgehend abgedeckt. Eine individuelle Beratung oder ein Zusatzservice wie Ortsauskünfte oder die Abgabe von Stadtplänen sind am Automaten nicht gleichwertig möglich. Am Standort Limmatplatz besteht aber diesbezüglich ein gutes Informationsangebot mit dem stationären Stadtplan, der Kiosk führt überdies ebenfalls Stadtpläne im Angebot.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy